



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Carolin Bachmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Kellner MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6110
Fax +49 30 18 615-5103

BUERO-PST-KE@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 15. November 2023

Frage Nr. 14

Berlin, 15. November 2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

namens der Bundesregierung beantworte ich die mündliche Frage wie folgt:

Frage:

Was versteht die Bundesregierung unter einer „Wärmebedarfsreduktion“ und welche Mittel bzw. Instrumente kennt Sie, neben der energetischen Sanierung, diese zu erreichen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/8654, Besonderer Teil, zu § 16, S. 100; bitte jeweils möglichst umfassend ausführen und begründen)?

Antwort:

Der Wärmebedarf eines Gebäudes ist eine rechnerische vom Nutzerverhalten unabhängige Größe, die beschreibt, wie viel Wärmeenergie einem Gebäude zugeführt werden muss, damit es eine bestimmte Innentemperatur hält und der typische Warmwasserbedarf der Bewohner gedeckt werden kann.

Der Wärmebedarf eines Gebäudes kann u.a. durch eine Dämmung der Gebäudehülle, die Minimierung von Wärmebrücken, die Nutzung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, durch eine Optimierung der



Seite 2 von 2

Heizungsanlage, z.B. durch hydraulischen Abgleich, und durch die Absenkung des Temperaturniveaus der Heizung vermindert werden. Der Energiebedarf eines Gebäudes kann zusätzlich durch eine energieeffiziente Warmwasserbereitung gesenkt werden. Effektive Maßnahmen sind u.a. die Absenkung des Temperaturniveaus im Rahmen der Möglichkeiten der Trinkwasserverordnung, die Nutzung von Spararmaturen und die Rückgewinnung von Duschwasserwärme. Auch die Minimierung von Verteilverlusten, z.B. durch die Dämmung von Verteilleitungen über die Mindestanforderungen hinaus, trägt zur Minderung des Energiebedarfs von Gebäuden bei.

Auch die Minderung des Wärmebedarfs in Gewerbe und Industrie durch Optimierung von Anlagen und Prozessen durch technische Maßnahmen sind vom Begriff „Wärmebedarfsreduktion“ im Wärmeplanungsgesetz erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kellner MdB